

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1924)**

Heft 1

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERKUNST — L'ART SUISSE

BULLETIN

Offizielles Organ der Gesellschaft Schweiz.
Maler, Bildhauer und Architekten

Für die Redaktion verantwortlich:

Der Zentralvorstand

Organe officiel de la Société des Peintres,
Sculpteurs et Architectes Suisses

Responsable pour la Rédaction:

Le Comité central

Administration und Redaktion: R. W. HUBER, Zeltweg 9, ZÜRICH.

Die Abstimmung unter den Sektionen betr. Vorschlag einer versuchsweisen Ausstellung in Luzern — Zulassung eines Werkes nach Einsendung von dreien, Prüfung durch Jury — hat folgendes Resultat:

JA		NEIN	
Aargau . . .	1	Basel . . .	4 neuer Vorschlag in Prüfung b. Z.-V.
Genève . . .	7	Bern . . .	4
Luzern . . .	2	Fribourg . . .	1 stimmt mit Basel
München . . .	1	Neuchâtel . . .	3
Paris . . .	2	Vaud . . .	3
St. Gallen . . .	2	Zürich . . .	6
Tessin . . .	1		
	<hr/> 16		<hr/> 21

Der Vorschlag betr. versuchsweise Ausstellung in Luzern ist abgelehnt.

Der Zentralvorstand ist hierauf in Verhandlung mit der Kunstgesellschaft Zürich eingetreten behufs Ueberlassung der Ausstellungsräume des Kunsthauses für eine Ausstellung der G. S. M. B. A. im Monat Oktober 1924 auf Grund bisheriger Ausstellungsprinzipien.

11. Ausstellung der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten.

Die 11. Ausstellung unserer Gesellschaft findet im Oktober des laufenden Jahrs 1924 im Kunsthaus Zürich statt. Die näheren Bestimmungen werden im nächstfolgenden Bulletin veröffentlicht.

Unsere Aktivmitglieder sind nachdrücklichst eingeladen, für diese 11. Ausstellung unserer Gesellschaft ihre besten Werke bereit zu halten.